

Klassenelternvertretung: Anhörung vor der Zeugniskonferenz (HmbSG)

Zur Vorbereitung: die Zeugniskonferenz (§ 62) berät über die Leistungen und entscheidet über die Noten der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Klassenelternvertretungen und Klassensprecher nehmen **nicht** an der Zeugniskonferenz teil, müssen aber vor der Zeugniskonferenz über den Leistungsstand der Klasse informiert werden. Sie können sich schriftlich oder mündlich dazu äußern, auch zum Unterricht und zum Arbeits- und Sozialverhalten.

Wie die Information und Anhörung an der Schule organisiert wird, entscheidet die Schulkonferenz (§53 Abs. 4 Pkt.8)

Mögliche Fragen:

- Wie ist die Situation in der Klasse allgemein?
- Wie hat sich die Leistung der Schülerinnen und Schüler im Verhältnis zum Jahr davor entwickelt?
- Wie ist die Verteilung der Noten der ganzen Klasse über die einzelnen Fächer?
- Gibt es Schülerinnen und Schüler, denen besondere Beachtung geschenkt werden muss/sollte?
- Gibt es Besonderheiten in einzelnen Unterrichtsfächern?
- Zur Leistungssituation in der Klasse:
 1. Wie hoch ist der Anteil der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler?
 2. Wie hoch ist der Anteil der mittleren Leistungsstufe?
 3. Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die besondere Unterstützung brauchen?
 4. Welche Förderangebote werden diesen Schülerinnen und Schüler gemacht?
 5. Werden Eltern und Schülerinnen und Schüler regelmäßig und ausreichend über den Leistungsstand und Fördermaßnahmen informiert?
 6. werden die Angebote von den Familien unterstützt und von den Schülerinnen und Schüler auch wahrgenommen?
- Welche Auswirkungen hatte ein möglicher Unterrichtsausfall bzw. längerfristiger Vertretungsunterricht auf das Lern- und Leistungsverhalten der Schülerinnen und Schüler?